

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE SAMMLUNG, ABGABE UND ANNAHME VON ABFÄLLEN IN DER RHEIN- UND BINNENSCHIFFFAHRT (CDNI)

Rahmenbedingungen für die Abfallentsorgung in Häfen

Aufgabe der Binnenhäfen ist es, geeignete Annahmestellen anzubieten. Zu diesen Zwecken benennt die Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH, kurz GELSEN-LOG., dem Schiffsführer eine geeignete Stelle für die Entsorgung der Abfälle und Ladungsrückstände. GELSEN-LOG., bzw. das Umschlagunternehmen sind nicht verpflichtet die Abfälle und Ladungsrückstände (außer Schiffsbetriebsabfälle und Hausmüll) anzunehmen, sondern benennen geeignete Entsorgungsunternehmen bzw. geeignete Entsorgungswege.

Schiffsführer sind zu einer kostensparenden Reinigung und Entsorgung z.B. durch angemessenen Waschwassereinsatz angehalten.

Allgemeine Schiffsbetriebsabfälle und Hausmüllabfälle werden im Hafen angenommen. Dazu sind die aufgestellten Mülltonnen zu nutzen. Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an.

Ansprechpartner im Hafen Gelsenkirchen für die Entsorgung von Abfällen und Ladungsrückständen

Im Hafen Gelsenkirchen steht Ihnen GELSEN-LOG. als Hafengebieteigentümer in den bekannten Geschäftszeiten als Ansprechpartner in allen Fragen zum CDNI zur Verfügung. Beim Wunsch nach Annahme kontaktieren Sie uns bitte.

Kontaktadresse

Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH

Standort:

Am Stadthafen 45

45881 Gelsenkirchen

mailto: hafenmeister@gelsen-log.de

T 0209-954 80, F 0209-954 1841

Geschäftszeiten: 07:30 Uhr – 15:00 Uhr

Entsorgung

Die konkrete Entsorgung von Abfällen und Ladungsrückstände regelt der Anhang III des CNDI. Wir bitten um Beachtung dieser Regelungen. Daher sind Abfälle fachgerecht und Einhaltung bundesländerspezifischer Regelungen zu entsorgen.

Kosten

Schiffsführer werden aufgefordert, rechtzeitig vor Anlaufen eines Hafens zur Entsorgung des Abfalls bzw. der Ladungsrückstände (auch im Zuge einer Be- oder Entladung) die Kostenübernahme zu klären, um eine zügige Entsorgung sicherzustellen.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Entsorgung regelt das CNDI.

Weitere Informationen zum CNDI u.a. auch die Regelung selbst finden Sie unter <http://www.cdni-iwt.org/>.